

Bestätigung

Handelsbezeichnung	VW T5 / VW T6 / VW T6.1
Typ.....	7H.., 7J..
Typengenehmigungs-Nr.	1VD1x 1VD2x 1VD4x 2VB6x 3VD3x 3VD4x 3VD5x 3VD6x 3VD7x 3VE2x 3VE4x
Oder EG-TG-Nr	e1*2007/46-x/x*0130 e1*70/156-x/x*0218 e1*70/156-x/x*0220
	e1*2001/116-x/x*0220 e1*70/156-x/x*0221 e1*70/156-x/x*0286
VIN-Code.....	e1*70/156-x/x*0289 e1*2001/116-x/x*0289
Änderungsbezeichnung.....	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen
Änderungstypen	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)

x = Platzhalter für alle Nummern

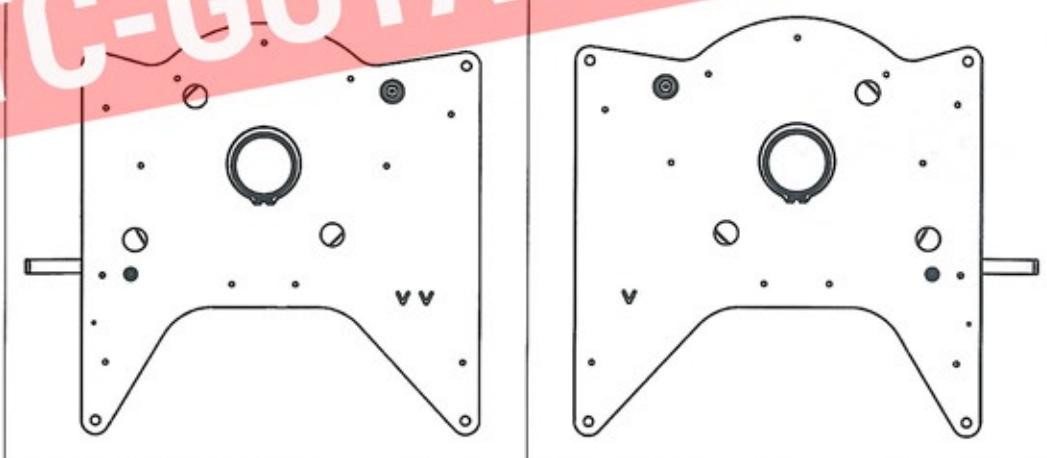
Bauteilhersteller..... OKB SP. Z O.O, PL-95-006 Bukowiec

VOLKSWAGEN AG, D-38440 WOLFSBURG

Hess Automobile Alpnach AG, CH-1055 Alpnach Dorf

Begutachtete Sitzplätze..... Fahrersitzplatz (oben) Beifahrer sitzplatz (Nummer 1 und / oder 2, unten rot eingezzeichnet)

Umbauobjekt



Bauteile	Fahrerseite und / oder Beifahrerseite
Dreieinheit:	Fahrerseite: OBA1001A Beifahrerseite: OBA1004A
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber auf Oberplatte
Sitzkasten:	Seriensitzkasten (unverändert)
Sitze:	Seriensitz, (unverändert)
Laufschienen:	Serienschienen, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurt, (unverändert)

Notwendige Anpassungen ..:

Durch den Einbau der Dreieinheit bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-23-1335, pSi-24-0343 & pSi-25-1903 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.02.2017 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen:

- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
- Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäß asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	1)
A1c	Radsturz	Y	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Abstangenelemente		X	1)
A3c	Zusatzelemente		---	---
A3d	Garnituren	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abrasiv-/Schleifmittel	X	X	1)
A6	Luft- und Strömung	X	X	1)
A7a	Dekorat. Teile	X	X	1)
A7b	Abhängigkeit	X	Y	1)
A8	Aerodynamische Anbauteile		Meldatt. 16	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme		Immer gemäß vorderste	
A10	Passive Sicherheit		X	1)
A11	Leuchten, Anhänger		X	1)

Mit allen geprägten Imprägnen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
Sind am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 13. Oktober 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Miroslav Dardel

Nr. 60/C

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: